

Protokollauszug vom

06.10.2021

Departement Bau / Tiefbauamt:

Projekt-Nr. 70409, Rosentalstrasse, Rütlistrasse bis Waldrand; Strassensanierung: Entscheid über die Einsprachen und Projektfestsetzung

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.21.785-1

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. [...]

2. [...]

3. [...]

4. Das zwischen dem 19.02.2021 und 22.03.2021 öffentlich aufgelegte Projekt Rosentalstrasse, Rütlistrasse bis Waldrand, Strassensanierung, wird mit folgender Änderung gemäss § 15 Abs. 2 Strassengesetz (StrG) festgesetzt:

Das blaue Doppelparkfeld vor der Liegenschaft Rosentalstrasse 93 wird aufgehoben (Vorbehaltlich Verkehrsanordnung).

5. Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

6. Gegen Dispositiv-Ziffern 1 bis 5 dieses Beschlusses kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Baurekursgericht, Sihlstrasse 38, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Festsetzungsbeschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Entscheide des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig, die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

7. Es wird davon Kenntnis genommen, dass circa 84 m<sup>2</sup> Land zu Gunsten der Parzelle ST9419 vom Tiefbauamt zum Alterszentrum Rosental unentgeltlich übertragen werden. Die Grenzmutation erfolgt nach Bauabschluss.

8. Das Tiefbauamt wird ermächtigt und verpflichtet, diesen Beschluss inkl. Begründung den Einsprechenden zu eröffnen.

9. Die Ziffern 1. bis 3. dieses Beschlusses sowie die Ziffer 6. der Begründung und die Beilagen 2 werden nicht veröffentlicht. In Ziffer 10 werden die Einsprechenden nicht veröffentlicht. Zudem wird der Beschluss in Koordination mit dem Versand an die Einsprechenden und der separat zu erlassenden Verkehrsanordnung veröffentlicht. Das Tiefbauamt informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt.

10. Mitteilung an: Departement Bau, Rechtsdienst, Tiefbauamt, Entwässerung, Strasseninspektorat, Verkehr, Vermessungsamt; Departement Sicherheit und Umwelt, Feuerwehr, Verkehrspolizei; Departement Soziales, Alter und Pflege, Leitung Alterszentrum Rosental; Departement Finanzen, Immobilien; Departement Technische Betriebe, Stadtbus, Stadtgrün, Stadtwerk sowie per Einschreiben an [...].

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

In der Rosentalstrasse werden im Strassenabschnitt zwischen Rütlistrasse bis Waldrand (Lindberg) die Werkleitungen, Gas- und Wasserleitungen und Mischabwasserkanalisation saniert sowie der eingedolte Rosentalbach hochwassersicher ausgebaut.

Die Rosentalstrasse ist eine Quartierstrasse (Tempo 30) und eine wichtige überkommunal klassierte Fussweg-Anbindung an das Naturerholungsgebiet Walcheweiher. Die Strasse bindet die Sackgasse Rosenrain und das Alterszentrum Rosental an die Schaffhauserstrasse an. Der Strassenraum entspricht nicht dem Charakter einer Tempo-30-Zone. Der Weg für die Fussgängerinnen und Fussgänger vom Lindspitz zum Naherholungsgebiet Walcheweiher führt über die Rosenberg- und die Rosentalstrasse, auf der dieser aber durch eine bestehende Grünrabatte unterbrochen wird. Die Fussgängerinnen und Fussgänger werden dazu gezwungen auf die Fahrbahn auszuweichen.

Der bestehende Strassenoberbau weist ausser dem Abschnitt Rosenrain bis Waldrand keine wesentlichen Mängel auf.

### **2. Projektziele**

Dank der Gesamterneuerung der Werkleitungen besteht die Möglichkeit, den Strassenraum auf die heutigen verkehrlichen Bedürfnisse sowie nach den neuesten technischen Anforderungen auszurichten und neu zu gestalten. Insbesondere soll die Führung für Fussgängerinnen und Fussgänger optimiert sowie die Strasse dem Charakter einer Tempo-30-Zone gerecht angepasst werden.

### **3. Projektbeschreibung**

Die Strassenbreite wird um einen Meter auf 5.50 Meter, zu Gunsten der Fussgängerinnen und Fussgänger, verschmälert. Das Trottoir wird 2.50 bis drei Meter breit. Durch die Aufhebung der Rabatte beim Einlenker Rosentalstrasse/Rosenbergstrasse kann die Beziehung der Fussgängerinnen und Fussgänger vom Alterszentrum Rosental in die Rosenbergstrasse sowie die Anbindung des Lindspitzes (mit Bushaltestelle) an das Naherholungsgebiet Walcheweiher verbessert werden, sie wird direkt und hindernisfrei. Die Randanschlüsse des Trottoirs gegenüber der Fahrbahn werden generell mit vier cm erstellt, um im gesamten Abschnitt ein flächiges Queren zu ermöglichen. Im Bereich der Übergänge für Fussgängerinnen und Fussgänger werden die Anschlüsse alters- und behindertengerecht mit punktuellen Rampen von null cm resp. von vier cm auf null cm gestürzt ausgebildet.

Der Fussweg inkl. des Grünstreifens (Hecke) zwischen der Schaffhauserstrasse und der Liegenschaft Schaffhauserstrasse 46 befindet sich auf Privatgrund. Für eine bessere Sicht und Spurführung beim Rechtsabbiegen wird der südliche Strassenrand bei der Einmündung in die Rosentalstrasse angepasst.

Zwischen der Rütli- und Schaffhauserstrasse wird die vorhandene Rabatte zur Umsetzung des Kanalprojektes zurückgebaut. Bei der Instandsetzung wird die Rabatte zu Gunsten der Velo- und Führung der Fussgängerinnen und Fussgänger auf zwei Rabatten aufgeteilt und ein mittiger 3.50 Meter breiter Durchgang geschaffen. In diesem Abschnitt müssen zwei Bäume baubedingt gerodet werden, welche nach dem Bau wieder ersetzt werden. Das bestehende südliche Trottoir an der Rosentalstrasse/Rütlistrasse wird für eine bessere Führung der Fussgängerinnen und Fussgänger um die Kurve verlängert. Damit die Sicht in diesem Bereich gewährleistet und das Ausweichen für ein entgegenkommendes Fahrzeug möglich ist, werden die beiden blau markierten Parkfelder aufgehoben.

Das Projekt sieht infolge der umfangreichen Werkleitungsarbeiten eine vollständige Belagserneuerung vor. Der genaue Umfang und die Art der Oberbauinstandstellung wurden aufgrund der Belags- und Oberbauuntersuchungen festgelegt. Die Foundationsschicht wird in den mangelhaften Bereichen ersetzt. Die gesamte Strassenentwässerung wird erneuert und an den eingedolten Rosentalbach angehängt. Die öffentliche Beleuchtung inklusive den elektrischen Leitungen wurden im Zuge mit dem Neubau Rosentalstrasse Nr. 78 bereits vorgebaut. Der Kandelaber bei der Zufahrt zum Alterszentrum Rosental wird an den neuen Trottoirrand angepasst.

Für den Ersatz der Mischabwasserkanalisation sowie der Gas- und Wasserleitung wurden jeweils ein Projekt ausgearbeitet, welches zu einem Gesamtprojekt harmonisiert wurde. Die Zusammenarbeit erfolgte in enger Koordination zwischen Tiefbauamt und Stadtwerk Winterthur.

#### **4. Landerwerb**

Mit der Anpassung der Strassenränder in der Kreuzung Rosentalstrasse/Rosenbergstrasse soll die Verkehrsführung optimiert werden. Es soll ca. 84 m<sup>2</sup> Land zu Gunsten der Parzelle ST9419 vom Tiefbauamt zum Alterszentrum Rosental übertragen werden.

Die Leitung Alter und Pflege und die Leitung des Alterszentrums Rosental wurden über das Projekt informiert. Das Umbauvorhaben des Alterszentrums Rosental (Alterspsychiatrie) und das vorliegende Bauvorhaben wurden von den Verantwortlichen des Amtes für Städtebau und des Tiefbauamtes aufeinander abgestimmt.

## **5. Öffentliche Auflageverfahren**

### Mitwirkungsverfahren

Das Projekt wurde vom Stadtrat am 12. August 2020 zur Kenntnis genommen (SR.20.486-1) und das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Bevölkerung gemäss Strassengesetz § 13 zur Mitwirkung einzuladen. Die Pläne wurden vom 28. August 2020 bis 28. September 2020 öffentlich aufgelegt. Es wurden beim Tiefbauamt sechs Schreiben mit verschiedenen Einwendungen eingereicht.

Infolge der Einwendungen sind sieben Projektanpassungen vorgenommen worden:

- Die Rabatte zwischen Rütli- und Schaffhauserstrasse wurde zu Gunsten der Velo- und Führung der Fussgängerinnen und Fussgänger auf zwei statt einer Rabatte aufgeteilt.
- Das bestehende südliche Trottoir an der Rosentalstrasse/Rütlistrasse wurde für eine bessere Führung der Fussgängerinnen und Fussgänger um die Kurve verlängert. Hierfür wurden zwei blau markierte Parkfelder aufgehoben.
- Der Haltebalken auf der Schaffhauserstrasse in Richtung Stadtzentrum wurde leicht angepasst.
- Der Einlenker Schaffhauserstrasse/Rosentalstrasse wurde für eine bessere Sicht auf den Fussgängerinnen und Fussgänger und Spurführung beim Rechtsabbiegen angepasst.
- Die Rosentalstrasse im Abschnitt Schaffhauserstrasse bis Rosenrain wurde mit einer Breite von 5.50 Meter vereinheitlicht.
- Die Randanschlüsse im Bereich von Gehwegen wurden für Menschen mit Sehbehinderungen von drei cm auf vier cm erhöht. Der Übergang Höhe Alterszentrum wurde alters- und behindertengerecht mit einer punktuellen Rampe und einem Streifen für Fussgängerinnen und Fussgänger versehen.
- Das Doppelparkfeld Höhe Rosentalstrasse 93 wurde zu Gunsten der Führung der Fussgängerinnen und Fussgänger auf die gegenüberliegende Strassenseite verschoben.

Der Bericht zu den berücksichtigten und nicht berücksichtigten Einwendungen wurde vom Tiefbauamt vom 18. Dezember 2020 bis 16. Februar 2021 öffentlich aufgelegt.

### Öffentliche Planaufgabe

Die öffentliche Planaufgabe gemäss Strassengesetz § 16 wurde vom 19. Februar 2021 bis 22. März 2021 durchgeführt. Die angrenzenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer wurden schriftlich über die Planaufgabe informiert.

## 6. [...]

### 7. Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten des Strassenprojekts belaufen sich bei einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % voraussichtlich auf 730 000 Franken.

Bei den projektierten Arbeiten handelt es sich um Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten.

Die Ausgabebewilligung und Ausgabenfreigabe wurde durch die Departementsvorsteherin mit Verfügung vom 8. Juni 2021 zu Lasten des Sammelkredits für die Sanierung von kommunalen Verkehrswegen freigegeben.

### 8. Termine

Es sind folgende Termine vorgesehen:

Projektfestsetzung (Strasse) durch den Stadtrat	Herbst 2021
Projektfestsetzung (Gewässer) durch Kanton, AWEL	Herbst 2021
Arbeitsvergabe der Bauarbeiten	Ende 2021
Baubeginn	Anfangs 2022

### 9. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen. Über das Projekt wurde im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens am 28. August 2020 informiert.

### 10. Veröffentlichung

Beschluss und Begründung zum vorliegenden Geschäft betreffend Rechtsmittelverfahren werden gemäss Art. 3 InfV in Verbindung mit Art. 3 VVO InfV nicht veröffentlicht. Der Rest des Geschäftes wird in Koordination mit dem Versand an die Einsprechenden und der separat zu erlassenden Verkehrsanordnung veröffentlicht. Das Departementssekretariat Bau informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt.

### Beilagen (öffentlich):

4. Pläne:

1.4 Situation

1.5 Landerwerbsplan

1.6 Signalisation- und Markierungsplan

5. Projektbeschreibung, Auflageprojekt Planaufgabe § 16 Strassengesetz StrG (öffentlich)

**Beilage (nicht öffentlich):**

6. [...]